

Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 21/2022 am 28.05.2022

Ortsgemeinde Ehlenz

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Ehlenz für das Teilgebiet "Mühlberg II"

- Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Ehlenz hat am 14.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) für das Teilgebiet "Mühlberg II" beschlossen. Der Beschluss der Planaufstellung mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit Anerkennung des Planentwurfes in der Sitzung am 24.11.2021 wurde entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um neues Bauland, u. a. für den nachgewiesenen der Eigenentwicklung dienenden Wohnbaubedarf, bereitstellen zu können.

Es soll den Anforderungen an eine flächensparende und umweltschonende zukunftsweisende Ortsentwicklung Rechnung getragen werden. Das Baugebiet soll sich gestalterisch und funktional in die vorhandenen Siedlungsstrukturen und insbesondere in den umgebenden Landschaftsraum eingliedern.

Die Ortsgemeinde sieht die Bebauungsplanänderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der räumliche Geltungsbereich ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Textfestsetzungen und Begründung) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit

vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

im Büro 308 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die ersten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan liegen zu diesem Zweck zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Ergänzende Hinweise

Zurzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauen und Werke im Rathaus Bitburg unter der Telefon.-Nr. 06561/66-3080 oder per Email info@bitburgerland.de möglich ist.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben.

Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 zur Verfügung.

Bitburg, den 18.05.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter